

BUCHBESPRECHUNGEN

Julius Brecht und Erich Klabunde: Wohnungswirtschaft in unserer Zeit, Hammonia Norddeutsche Verlagsgesellschaft, Hamburg 1950.

Anlässlich seines 50jährigen Bestehens legt der Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen eine Gemeinschaftsarbeit von Julius Brecht und Erich Klabunde vor, die keine Jubiläumsschrift der üblichen Art ist, sondern als Standardwerk der wohnungswirtschaftlichen Literatur bleibenden Wert haben wird.

In einem ersten Teil gibt Erich Klabunde die „Grundlagen“, d. h. einen umfassenden Überblick über die wohnungswirtschaftliche Tatsachen und wohnungspolitischen Zusammenhänge unserer Zeit. Er beginnt mit einer historischen Analyse des Wohnungsbedarfs. Es wird gezeigt, wie dieser mit dem starken Wachstum der Bevölkerung und der unaufhaltsamen „Verkleinerung der Familie“ im 18. und 19. Jahrhundert erstmalig zu einer „wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Massenerscheinung“ wurde.

Die Folgen der Kriegszerstörungen und die Zuwanderung aus dem Osten führten nach dem zweiten Weltkrieg in Westdeutschland zu einem Defizit von mehr als 4,5 Millionen Wohnungen. Klabunde schätzt die Möglichkeiten, dieses Defizit zu beseitigen, wie folgt ein: „Das erste Wohnungsbaugesetz von 1950 will in sechs Jahren 1,8 Million soziale Wohnungen schaffen. Auf dem steuerbegünstigten Sektor werden in der gleichen Zeit wahrscheinlich 0,3 Million Wohnungen fertiggestellt. Das ergäbe eine Gesamtleistung von 2,1 Millionen, aber nur dann, wenn die jährliche Bauleistung in drei Jahren auf 400.000 erhöht wird. Ein zweites Sechs-Jahres-Programm mit $6 \times 400.000 = 2,4$ Millionen Wohnungen würde dann die gegenwärtig bestehende Lücke schließen. Aber das Defizit würde wegen der neuen Eheschließungen und des Ersatzes der Behelfswohnungen noch nicht beseitigt. Man kann den hier entstandenen zusätzlichen Bedarf auf mindestens 1,5 Million Wohnungen veranschlagen, so daß ab 1955 etwa durch den Zugang von insgesamt sechs Millionen Wohnungen (unter Abrechnung beseitigter Behelfsunterkünfte), der westdeutschen Bevölkerung 14 Millionen Wohnungen zur Verfügung stehen dürften. Damit wäre eine Wohnungsversorgung nach dem Stand von 1939 gewährleistet.“

Den Zugang zu den wohnungswirtschaftlichen Zusammenhängen und der wohnungspolitischen Problematik unserer Gegenwart findet Klabunde dann durch eine eingehende Analyse des Wohnungsbestandes nach Besitz- und Funktionsverhältnissen. Der derzeitige Wohnungsbestand der Bundesrepublik wird mit 8,6 Million Einheiten angegeben. Hiervon sind 4,5 Millionen, d. h. gut die Hälfte, dem Sektor der Selbstversorgung zuzurechnen. Je 1,3 Million oder 22,1 v. H. entfallen auf Wohnungen der Landwirtschaft und auf Eigenheime, 0,7 Million auf Werk-, Dienstwohnungen und Eigenwohnungen privater Hausbesitzer.

Neben der Selbstversorgung steht der Wohnungsmarkt mit 3,7 Millionen Einheiten = 43,1 v. H. des Gesamtbestandes. Der Wohnungsmarkt hat überwiegend privaten Charakter: 2,9 Millionen Einheiten, also gut ein Drittel des Gesamtbestandes entfallen auf Mietwohnungen und auf vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser des privaten Hsusbesitzes, 0,3 Millionen oder 9,3 v. H. auf den nicht-privaten Wohnungsmarkt, d. h. in der Hauptsache auf gemeinnützigen Wohnungsbesitz. Schließlich bleiben 0,4 Millionen, die als Kümmerformen der Wohnungsversorgung bezeichnet werden; es sind dies Baracken, Lauben und Notwohnungen aller Art.

Aus dieser Aufteilung ergeben sich einige wohnungspolitisch überaus wichtige Schlußfolgerungen, vor allem die, daß Mietpreisregelungen mindestens 40 v. H. des Wohnungsbestandes direkt überhaupt nicht berühren.

Was das eigentliche Vermietungsgewerbe betrifft, so ist für die meisten privaten Mietshausbesitzer Vermietung nur ein Nebenberuf. Von den 2,9 Millionen Wohnungen des privaten Hausbesitzes dürften nur 300.000 auf Vollbetriebe entfallen. Zu den wohnungswirtschaftlichen Vollbetrieben sind zu rechnen: einige große Industrieunternehmen (z. B. Krupp), öffentliche Unternehmen (Bundesbahn und Post) und Behörden; dann eine kleine Zahl freier Wohnungsunternehmen und schließlich Versicherungsgesellschaften, Hypothekenbanken, Bauunternehmen und einige andere Großbesitzer. Den 300.000 Wohnungen der kapitalistischen Vollbetriebe stehen 800.000 Wohnungen des nicht-privaten Besitzes gegenüber, die in der großen Mehrzahl gemeinnützigen Unternehmungen gehören.

Klabunde kommt auf Grund dieser Analyse zu dem Schluß, daß wir „im Wohnungswesen nicht etwa ein durchweg wirksames vollkapitalistisches System haben. Wohnungskapitalismus ist gewerbsmäßige Bewirtschaftung von Mietshäuser mit der Absicht der Gewinnerzielung. ... Soweit es sich um ländliche oder städtische Eigenheime handelt, sind sie bei allem Charakter als - persönliche - Kapitalanlage doch in erster Linie für den persönlichen Konsum bestimmt. ... Im gemeinnützigen Wohnungswesen hatten die Kalkulationsvorschriften und die wohnungspolitische Überzeugung seit je die Ausnutzung der Marktlage zu Mietpreissteigerungen abgelehnt.“ Klabunde sagt dann voraus, daß der kapitalistische Sektor kaum weiterwachsen wird. „Er wird sogar seinen bisherigen Umfang kaum behalten können.“

Um die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Mietspreisgestaltung evident zu machen, gibt Klabunde Berechnungen über den Mietsaufwand seit dem ersten Weltkrieg. Heute haben wir in der Bundesrepublik bei 8,9 Millionen Wohnungen einen Mietsaufwand von schätzungsweise 4,5 Milliarden DM. Der Mietsaufwand ist aber nur ein Teil des gesamten Wohnungsaufwandes, der zu Beginn des ersten Weltkrieges auf etwa 16 Milliarden RM beziffert wird. Im einzelnen setzt er sich wie folgt zusammen:

Wohnungsaufwand bei Beginn des zweiten Weltkrieges)
Gesamtdeutschland in den Grenzen von 1937*

	Milliarden RM	Milliarden RM
Miete		8,5
Hausrat- und Wohnbedarf	4,4	
Kohle und Holz	1,4	
Gas und Strom	1,1	
Reinigung und Reparaturen (soweit vom Mieter übernommen)	0,5	
Wohnungsaufwand außer Miete		7,4
Gesamt		16,0

Klabunde untersucht dann die Beziehungen zwischen Mieten und Einkommen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Mieten der Neubauwohnungen um etwa 50 v. H höher liegen als die Altmieten von 1914. Dies entspricht etwa der Steigerung der Nominallöhne. Trotzdem „liegt eine echte soziale Frage vor. Die Lohn- und Gehaltsbezieher haben eine so starke Verschlechterung ihres Realeinkommens erfahren, daß die unverändert gebliebene Miete ihnen heute kaum tragbarer erscheint als früher, obwohl sie einen geringen Teil des Einkommens beansprucht.“

In weiteren Kapiteln setzt sich Klabunde mit verschiedenen wohnungswirtschaftlichen und wohnungspolitischen Kardinalfragen auseinander, z. B. mit den Monopoleinflüssen in der Wohnungswirtschaft, mit der nun schon seit 33 Jahren im Wohnungssektor bestehenden Zwangsbewirtschaftung, mit der Zinshöhe als Kardinalproblem der Mietpreisgestaltung, mit den Kostengrundlagen der Wohnungspolitik und vor allem auch mit dem Ersten Wohnungsbaugesetz. Jedes Kapitel ist eine Fundgrube an Gedanken und Anregungen für den Wohnungspolitiker, aber auch für den interessierten Laien.

Der zweite Teil der Arbeit, der aus der Feder von Julius Brecht stammt, befaßt sich mit den Betriebsleistungen der gemeinnützigen Unternehmen. Brecht bietet eine meisterhafte betriebswirtschaftliche Studie, kommt aber darüber hinaus zu wichtigen volkswirtschaftlichen und wohnungswirtschaftlichen Einsichten. Im einzelnen wird zunächst die Entstehung der Wohnungsunternehmen behandelt: „Dieser Werdungsprozeß eines neuen Unternehmertyps und damit einer neuen Wirtschaftsverfassung auf dem Gebiete des Wohnungswesens gehört zu den interessantesten Phänomenen der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte. - Die Zeit, wo der Wohnungsbau und die Wohnungsbewirtschaftung ein Gewinnobjekt im Sinne einer liberalen Wirtschaftsverfassung war und sein könnte, ist zweifellos vorüber - Der Typus des Wohnungsunternehmens als eines Dienstleistungsbetriebes für die Wohnungsversorgung der Menschen, die ihre Wohnraumbedürfnisse nicht im Wege der Selbstversorgung decken können, hat sich als eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit durchgesetzt.“

In weiteren Abschnitten setzt sich Brecht dann mit dem Gemeinnützigkeitsprinzip in der Wohnungswirtschaft und mit den Zusammenhängen zwischen der Wohnungspolitik und den Betriebsleistungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auseinander.

Die Funktionen der Wohnungsunternehmen, Wohnungserstellung, Wohnungsbewirtschaftung und wohnungswirtschaftliche Betreuung werden jede für sich eingehend behandelt. Es wird dann weiter auf die Rechtsformen der Wohnungsunternehmen, die Frage der Betriebsgröße und auf die Bedeutung der Betriebsorganisation eingegangen. Besonders sorgfältig werden die Finanzierungsfragen untersucht. Schließlich runden eingehende Kostenuntersuchungen das Bild ab. Im ganzen erhalten wir einen vollständigen und klaren Überblick über die wirtschaftliche Problematik des vielleicht wichtigsten Sektors der Wohnungswirtschaft.

Dr. Reinhold Nimptsch:

*) Berechnung für die Bundesrepublik 1950 wegen Fehlens statistischer Unterlagen noch nicht möglich.

Eduard Heimann: Freiheit und Ordnung, Arani Verlags-GmbH, Berlin-Grunewald, 1950, 245 Seiten.

Grundlegende sozialistische Literatur ist heute in Deutschland knapp. Fast ist der Sozialismus von einer Wissenschaft zu einer bloßen Taktik geworden- Es ist daher sehr zu begrüßen, daß hier ein angesehener Wissenschaftler einmal wieder ein grundlegendes und dabei höchst aktuelles und weltweites Buch geschrieben hat, das sich vornehmlich mit Demokratie und Sozialismus befaßt. Heimann ist religiöser Sozialist, seinerzeit nach USA emigriert und 1949 und 1950 zu Gastvorlesungen zurückgekehrt. Geschrieben wurde das Buch in den ersten Nachkriegsjahren und 1947 in USA veröffentlicht, erst drei Jahre später fand sich auch in Deutschland ein Verleger.

Wie Marx geht auch Heimann dialektisch vor, d. h. er leitet den Sozialismus und die Demokratie nicht logisch aus einem Ideal, einer erdachten besten Gesellschaftsordnung her, sondern aus der gegenwärtigen Entwicklung, aus der tatsächlichen Lage unserer durch die materiellen und seelischen Zerstörungen zweier Weltkriege zerrütteten und von der Furcht vor dem dritten geschüttelten Welt, so wie Marx von dem wirtschaftlichen und sozialen Umschwung durch den Frühkapitalismus ausging, dessen Zeuge er war. Zwar behauptet der Bolschewismus, diese dialektische Betrachtungsweise von Marx übernommen und auf die gegenwärtige Entwicklung angewandt zu haben, dabei klammert er sich aber ängstlich an das längst als zu eng erkannte Dogma von der überragenden Stellung der Produktionsverhältnisse, während Heimann von dem ganzen Umkreis des menschlichen - materiellen und geistigen - Lebens ausgeht.

Das Buch führt den Untertitel „Lehren aus dem Kriege“. Wie war dieser Krieg, wie war der Nationalsozialismus, der ihn entfesselt hat, möglich? Heimann führt aus, wie sein Ausbruch gerade in Deutschland begünstigt wurde durch die Enttäuschung der deutschen Demokraten über die Haltung der westlichen Demokratien nach dem ersten Weltkrieg in Verbindung mit dem irrationalen und zum Extrem neigenden deutschen Volkscharakter und der Erziehung zum bedingungslosen Gehorsam gegenüber der jeweiligen Obrigkeit. Aber im Grunde handelt es sich um eine Krankheit des gesamten Abendlandes, die auch heute nicht geheilt ist. Heimann sieht sie darin, daß es unserem Zeitalter bisher nicht gelungen ist, einen ihm gemäßen Ausgleich zwischen Freiheit und Ordnung zu schaffen. Für ein menschenwürdiges Dasein sind sie beide unentbehrlich. Freiheit allein führt zu Anarchie und Chaos, Ordnung allein zu Unterdrückung und Tyrannei. Es gilt an Stelle des faschistischen Kurzschlusses ein echtes Gleichgewicht zwischen den beiden in polarer Spannung zueinander stehenden Forderungen der Freiheit und Ordnung zu gewinnen.

Heimann setzt sich einmal mit dem Neoliberalismus auseinander und weist nach, daß bei seinem System ungezügelter wirtschaftlicher Freiheit weder Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit noch ein für unsere biologische Zukunft höchst bedenklicher Raubbau bei der Ausbeutung der Naturschätze zu vermeiden ist. Dazu kommt der Raubbau bei der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, der den Zusammenhalt der menschlichen Gesellschaft durch den „Klassenkampf von oben“ zerstört. Werden Wirtschaftskrisen und Klassenkämpfe auf die Spitze getrieben, so geht die gesellschaftliche Ordnung, ohne die wir nicht leben können, zugrunde. Umgekehrt vernichtet der Bolschewismus im Namen der Ordnung die persönliche Freiheit, ohne die das Leben nicht lebenswert ist. Das ergibt sich aus einer eingehenden Analyse der Sowjetentwicklung, die Heimann mit einem großen Maß von Objektivität anstellt.

Wo aber findet sich das rettende Kriterium, der Maßstab für die Gestaltung des politischen und sozialen Lebens? Heimann antwortet: in der Gerechtigkeit! Sie ist ein überrationales Prinzip, das die menschliche Vernunft übersteigt und deshalb allein in der Lage ist, Freiheit und Ordnung miteinander in Einklang zu bringen. Sie entspringt immer neu, entsprechend der jeweiligen geschichtlichen Lage dem christlichen Gewissen, ist also im Gegensatz zu der mittelalterlichen Lösung nicht ein für allemal festzulegen (protestantische Auffassung). Drei Forderungen stellt die Gerechtigkeit an die Politik:

1. Sicherung der Freiheit der Schwachen gegen den Mißbrauch der Freiheit der Starken (Sozialpolitik oder Ordnung der gleichen Freiheit, nicht aber allgemeines gleiches Einkommen, sondern Abstufung nach Leistung und Verantwortung),
2. Herstellung gleicher Freiheit für die einzelnen Gruppen der Gesellschaft (pluralistische Demokratie), so daß sie sich gegenseitig im Gleichgewicht halten,
3. Sicherung der Freiheit des einzelnen gegen die Gruppe, auch wo er sich aus Gewissensgründen gegen die herrschende Ordnung wendet im Interesse einer künftigen besseren Ordnung.

Aus diesen drei Forderungen läßt sich unschwer das System eines freien Sozialismus herleiten. Das soll keine Rückkehr zum Mittelalter, zum kirchlich geleiteten Staat bedeuten, sondern eine Orientierung an einer höheren Welt für jeden einzelnen Politiker. Sucht man diese religiöse Seite des Lebens aus

dem politischen und sozialen Leben auszuschneiden, so wird ihr Platz, da der Mensch nun einmal kein reines Vernunftwesen ist, sofort von Scheinreligionen eingenommen, die den Menschen mit Dogma, Kultus und Erlösungshoffnung für einseitige Machtzwecke fanatisieren, wie es die totalitären Systeme tun. Auch die Gerechtigkeit ist religiös gesehen nicht das Höchste, sondern nur die Anwendung des höchsten Liebesgebotes auf das politische Arbeitsgebiet.

Der deutsche Sozialismus ist, nachdem die marxistische Lehre teilweise durch den geschichtlichen Verlauf widerlegt, teilweise durch die bolschewistische Despotie kompromittiert worden ist, auf der Suche nach einer neuen geistigen Grundlage für die Forderungen, die ihm Rechtsgefühl, und Verantwortung für die soziale Zukunft aufdrängen. Das Buch von H. kann ihn auf dieser Suche ein gutes Stück weiterbringen, zumal diese kurze Darstellung seinen gedankenreichen und allgemeinverständlichen Inhalt nicht annähernd erschöpfen konnte. Es sei nur an die tiefgründigen Ausführungen über Demokratie und Macht und die Auseinandersetzung mit dem Pazifismus hingewiesen. Gewiß ist das Buch vom amerikanischen Standpunkt aus geschrieben, aber es ist verblüffend, wie zeitgemäß es auch für uns ist, ein Zeichen, wie weit heute die sozialen Probleme im ganzen Abendland übereinstimmen. *Helmut Tormin*

Prof. Dr. Paul Ziertmann: Das amerikanische College und die deutsche Oberstufe, Metopen-Verlag GmbH, Wiesbaden 1950.

Der Titel ist zu bescheiden! Was der Verfasser, ausgehend von einem Vergleich des amerikanischen College mit der Oberstufe der deutschen höheren Schulen bringt, ist eine herzerfrischende Kritik des gesamten deutschen offiziellen Bildungswesens. Jeder, der sich durch deutsche Schulen hindurchqualen mußte, wird mit innerster Anteilnahme dies Plädoyer für die „stillen Revolutionäre“, die unzufriedenen Schüler, denen Stein statt Brot gegeben wurde, lesen. „... wir versuchen“, sagt Z. gleich zu Anfang, „in einem Schulwesen, das in einem autoritären Staat entstanden ist und ihm in nahezu vollendeter Weise diente, die Menschen zu erziehen, die den werdenden demokratischen Staat aufbauen und in ihm leitende Stellungen einnehmen sollen. Das kann nicht gelingen.“

Nein! Das ist allerdings unmöglich. Das deutsche Bildungssystem erzog - und erzieht - unpolitische Objekte, die sich kritiklos den Befehlen von oben fügen. Zudem geht die Schule einen falschen Weg der Auslese, da sie nicht erzieht, sondern dressiert. Das Berechtigungswesen versagt; auch gerade vom Standpunkt derer, die es im Prinzip als ein Mittel zur Auslese anerkennen. Der Mensch verkümmert bei dem heutigen Erziehungssystem. Was übrigbleibt, sind „Berufsausübende“. Freiheit lernt der junge Mensch auf unseren Schulen nie kennen. Wie soll er dann in Freiheit sich demokratisch entscheiden können, wenn er zum Unfreien erzogen wurde? Diese und ähnliche Fragen stellt Z. mit größtem Freimut und untersucht die Antwortmöglichkeit mit der Sachkenntnis des alten Schulmannes und verdienten Schulreformers.

Die Probleme, die er aufzeigt, sind auch unsere Probleme, sind auch Anliegen der Gewerkschaften, Z. sieht mit Recht in der Tatsache, daß das deutsche Schulwesen sich nicht der soziologischen Entwicklung der Jugend angepaßt hat, die letzte Ursache für alle Mißstände. Das stimmt! Nur darf man nicht übersehen, daß in letzter Linie der Umstand, daß unser ganzes Schul- und Bildungssystem sich überhaupt nicht dem erreichten Stand der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt hat, die Schuld daran trägt, daß uns vieles so hoffnungslos veraltet vorkommt. Daß vor allem der soziale Sinn in den Schulen zu kurz kommt, daß der Deutsche als Schüler und Student von Staat und Gesellschaft nichts - oder wenn, so Falsches und Überflüssiges - lernt und infolgedessen als Erwachsener von diesen Dingen nichts weiß und noch stolz darauf ist, sich von der „Politik“ fernzuhalten. Wobei sie ganz übersehen, daß sie zu emer „Politik“ des Gehorchens erzogen wurden und so unbewußt „politisch“ - aber eben negativ: nicht aktiv, sondern passiv - waren. Das bisherige Schulsystem, so schreibt Z., „brachte die Menschen auch weitgehend zu freiwilliger Unterordnung (nicht Einordnung, auf der der demokratische Staat ruht): Die Erfüllung jeder gestellten Aufgabe, einerlei ob in Schule, Heer oder Staat, galt als Pflicht ...“ Auch dann, wenn ein Verbrechen verlangt wurde. Der Vorgesetzte hatte immer Recht.

Wir als Menschen, denen Demokratie und kultureller Aufstieg der arbeitenden Schichten eins sind, wir, die wir von der Unzulänglichkeit der heutigen Erziehung und Bildung, von der Reformbedürftigkeit unseres gesamten Schulsystems, einschließlich der Hochschulen, überzeugt sind, können jedem, der in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit steht, nur empfehlen, dieses aufschlußreiche Buch zu lesen. An uns wird es auch zum großen Teil liegen, daß die Diskussion nicht abbricht. Die neue Gesellschaft braucht eine neue Schule.

Franz Theunert

Ilse Stelling: „Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus in Großbritannien.“ Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kiel 1950.

Als Beispiel für eine durchgeführte Sozialisierung wird seit 1946 immer wieder der englische Kohlenbergbau angeführt. Einige Schwierigkeiten und Mißerfolge, die sich dabei ergeben haben, bieten für die voreingenommenen Gegner der Sozialisierung eine dankbare Angriffsfläche. Daß die wechselvolle historische Entwicklung hier eine Situation ganz eigener Art geschaffen hat, ohne deren Kenntnis eine umfassende und gerechte Beurteilung der erfolgten Sozialisierungsmaßnahmen einfach nicht möglich ist, wird dabei meist geflissentlich übersehen. Um so höher ist darum die Untersuchung von Dr. Ilse Stelling zu bewerten. Die Schrift ist erfreulich objektiv. Sie vermittelt ein abgerundetes Bild von Geschichte und gegenwärtiger Lage des englischen Kohlenbergbaus, von der Entstehung der Sozialisierungsforderung aus den sozialen Spannungen, vom Kampf der Gewerkschaften um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse, den Gutachten der verschiedenen Regierungskommissionen und der Entwicklung der Bergbaugesetzgebung wie schließlich von der Verwirklichung der Sozialisierung. Erfolge und Mißerfolge seit 1946 finden eine eingehende Darstellung, deren sachliche Klarheit nur lobend hervorgehoben werden kann.

Dr. Egon Tuchtfeld

Sozialgeographische Karten. Herausgegeben vom Hauptamt für Gesamtplanung des Magistrats von Groß-Berlin, 1950.

Angeregt durch amerikanische Vorbilder ist hier zum erstenmal in Deutschland der Versuch gemacht, in einer Veröffentlichung die sozialen Verhältnisse in einer Großstadt (Westberlin) auf Grund exakter Erhebungen kartenmäßig darzustellen und zu erläutern. So sind auf sechs Karten die Bezirke der Sozialkommissionen farbig eingetragen nach dem Umfang der Jugendkriminalität, den Zahlen der Amtsmündel, der laufend vom Jugendamt betreuten Familien und der Pflegeamtsbetreuten, endlich der Hauptunterstützungsempfänger der Altersfürsorge des Sozialamts. Eine 6. Karte versucht diese fünf Merkmale zu einem Durchschnitt zu kombinieren. Das Ergebnis ist recht interessant. Bestimmte Elendsquartiere (Slums) heben sich deutlich heraus, und zwar zum Stadtrand zu im allgemeinen abnehmend, abgesehen von gewissen Laubenkolonien, die unsozialen Elementen Unterschlupf gewährt haben. Die 5. Karte fällt mit ihren Ergebnissen aus den übrigen deutlich heraus, indem sie die meisten Unterstützungsempfänger über 65 Jahre gerade in den Bezirken ausweist, die als Quartiere des Mittelstandes und wirtschaftlich gehobener Bevölkerungsschichten die übrigen Verfallserscheinungen am wenigsten aufweisen, ein Zeichen dafür, daß die „Währungsreform“ diese Schichten in noch viel höherem Grade als die Inflation der zwanziger Jahre um ihre Altersersparnisse gebracht hat. Der Magistrat verspricht sich von dem Kartenwerk wertvolle Anregungen für seine künftige Stadtplanung.

H. T.

Sozialprobleme im Betrieb. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Hergt, Verlag Wilhelm Steinebach, München, 62 Seiten.

Die Schrift gibt Vorträge wieder, die bei Tagungen der „Arbeitsgemeinschaft für Soziale Betriebsgestaltung“ im März und Juni 1949 gehalten worden sind. Die einleitenden Ausführungen von Prof. von Eckardt, der die „Soziologie des Betriebes“ wissenschaftlich untersucht, wirken in der gekürzten Wiedergabe reichlich abstrakt. Demgegenüber bemüht sich der Schweizer Luchsinger für die „Zusammenarbeit im Betrieb“ möglichst konkrete Beispiele eines größeren Verständnisses für den einzelnen Mitarbeiter zu geben. Dillard E. Bird behandelt die „Wissenschaft fortschrittlicher Betriebsleitungsmethoden“ in Amerika. Prof. Sitzler untersucht als Jurist die „Betriebsordnung im neuen Arbeitsrecht“ mit dem Ergebnis, daß Betriebsordnungen für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitnehmern wieder zwingendes Recht werden sollten, daß Schiedsgerichte zur Auslegung ihres obligatorischen Inhalts erforderlich sind, daß die Bestimmungen einer Betriebsordnung in gleichem Umfang wie die Tarifbestimmungen normative Kraft besitzen sollten, aber nicht als zwingendes, sondern nur als nachgiebiges Recht. Den Gewerkschafter werden wahrscheinlich am meisten die Ausführungen von Max Sauerbrei über „Aktuelle Lohnfragen“ interessieren. Er wird ihm weitgehend zustimmen, wenn er sich gegenüber der Weimarer Zeit für die Übernahme der vollen Verantwortung für die Tarifgestaltung durch die Sozialpartner einsetzt, wenn er gesteigerte Anforderungen an den Arbeiter durch entsprechend höhere Löhne abgeltet will und die alte übersteigerte bezirksmäßige Staffelung der Löhne abbauen will.

H. T.